



HESSISCHER LANDTAG

01. 03. 2023

Kleine Anfrage

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) vom 12.01.2023

Umsetzungsstand der Nahmobilitätsstrategie für Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (kurz: AGNH), ist ein Zusammenschluss aus hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen, Hochschulen, Verbänden und Verkehrsverbänden, die gemeinsam ein Ziel verfolgen: Mit vielfältigen Maßnahmen soll der Fuß- und Radverkehr in Hessen deutlich gestärkt und damit die Lebensqualität in den Regionen, Städten und Gemeinden nachhaltig weiter verbessert werden.

Viele Projekte und Ideen zur Nahmobilität in Hessen wurden bereits erfolgreich vorangebracht. Von der Planung und dem Ausbau der Radschnellverbindungen sowie die zahlreichen finanziell geförderten Projekte und Maßnahmen über die Erweiterung der Qualitätsstandards und Musterlösungen bis hin zur Eurobike und vielen Fachveranstaltungen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im Rahmen der Nahmobilitätsstrategie für Hessen wird die Nahmobilität zu Fuß und mit dem Rad vor Ort durch einen Dreiklang aus Strategie, Erfahrungsaustausch, Fortbildung und fachlicher Unterstützung sowie finanzielle Förderung für die Maßnahmen der Kommunen gestärkt.

Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) ist dabei zentral für den Erfahrungsaustausch, Fortbildung und fachliche Unterstützung. Mitglieder der AGNH sind alle 21 Landkreise in Hessen, 222 Städte und Gemeinden sowie Hochschulen, Vereine, Verbände, Organisationen und Planungsbüros.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Durch welche Angebote unterstützt das Land Hessen und die AGNH die Stärkung des Fußverkehrs vor Ort?

Das Land Hessen und die AGNH unterstützen die Kommunen aktiv dabei, Maßnahmen und Projekte für die kommunale Fußverkehrsförderung zu entwickeln, umzusetzen und Öffentlichkeitsarbeit für den Fußverkehr als Teil der Nahmobilität zu machen. Alle Angebote zur Stärkung des Fußverkehrs sind darüber hinaus im Portal

→ www.fussverkehr-in-hessen.de

auf der Internetseite der AGNH zusammengestellt.

→ <https://www.nahmobil-hessen.de>

Im Rahmen der Akademie Nahmobilität bietet die AGNH ein breites Informationsangebot für die Kommunen an, in dem unterschiedliche Planungsinstrumente ebenso vorgestellt werden wie die Finanzierungsmöglichkeiten von u.a. Online-Seminaren zum Thema Nahmobilitäts-Check. Alle Angebote der Akademie Nahmobilität sind unter umfassend dargestellt unter:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/akademie/>

Als Einstieg in die Stärkung des Fußverkehrs auf kommunaler Ebene wurde gemeinsam mit Pilotkommunen der Leitfaden „Stadterkundung Fußverkehr“ für Ortsbegehungen entwickelt. Der Leitfaden gibt umfassende Hinweise zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Ortsbegehungen mit dem Fokus Fußverkehr, zeigt Handlungsoptionen und Finanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten auf. Die Umsetzung wird durch Checklisten, Muster und Beispiele erleichtert. Der Leitfaden ist veröffentlicht unter:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/fussverkehr/stadterkundung/>

Ein weiteres Instrument für die Stärkung des Fußverkehrs ist der Nahmobilitäts-Check Hessen. Er kann sehr gut dazu genutzt werden, geeignete Maßnahmen zur Stärkung des Fußverkehrs zu identifizieren und diese als Teil eines zukunftsfähigen Nahmobilitätsplans umzusetzen. Der Ablauf des Nahmobilitäts-Checks ist so vorstrukturiert, dass Kommunen in einem überschaubaren Zeitraum von einem halben bis dreiviertel Jahr zielgerichtet konkrete Maßnahmen erarbeiten können. Das Land Hessen unterstützt die Kommunen mit bis zu 25.000 € bei der Erstellung eines passgenauen Nahmobilitätsplans. Neben finanzieller Hilfe erhalten die Kommunen mit dem Handbuch Nahmobilitäts-Check Hessen weitere Unterstützung in Form von Checklisten, Muster-ausschreibungen und konkreten Verfahrensabläufen.

Die Kommunen erhalten bei der Planung einer attraktiven Infrastruktur für die Nahmobilität in Hessen fachliche Unterstützung durch die Qualitätsstandards und Musterlösungen, die die Einsatzbedingungen und Qualitätsanforderungen unterschiedlicher Elemente sowohl für den Rad- als auch den Fußverkehr beschreiben. Diese integrierte Betrachtung von Rad- und Fußverkehr stärkt die Nahmobilität insgesamt und unterstützt Kommunen dabei, eine hochwertige Infrastruktur für die Nahmobilität vor Ort zu schaffen. Die Qualitätsstandards und Musterlösungen werden stetig weiterentwickelt und wurden zuletzt mit Unterstützung der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen und dem Blinden und Sehbehindertenbund in Hessen um die Anlage 10 „Barrierefreiheit / Taktile Elemente“ ergänzt. Sie hilft Kommunen dabei, eine barrierefreie und wiedererkennbare Infrastruktur für den Fußverkehr vor Ort zu schaffen und alle Nutzergruppen mitzubedenken. Alle Informationen sind auf der Internetseite zusammengestellt:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/schneller-radfahren/musterloesungen-und-qualitaetsstandards/>

Die AGNH bietet ihren Mitgliedern vielfältige und kostenfreie Serviceangebote zur Konzeption, Planung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen für den Fußverkehr von der Pressearbeit, über die Bereitstellung von Give-Aways und Image-Bildern bis hin zur Umsetzung von Vor-Ort-Aktionen an. Das gesamte Angebot ist zusammengestellt unter:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/oeffentlichkeitsarbeit/>

In finanzieller Hinsicht unterstützt das Land die Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität zu Fuß- und mit dem Rad in der Regel mit 70 % der Kosten. Die Unterstützung bezieht sich dabei auch auf fußverkehrsfreundliche Infrastruktur wie z. B. die Verbreiterung und Befestigung von Gehwegen, den Bau von Fußgängerüberwegen bis hin zu Bordsteinabsenkungen oder der Einbettung taktiler Leitelemente im Bodenbelag zur Erreichung der Barrierefreiheit. Zudem werden Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität gefördert, die besonders für den Fußverkehr wichtig ist. Die finanzielle Förderung ist auf der Internetseite der AGNH umfassend dargestellt:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/foerderung/>

Frage 2. Mit welchen Instrumenten unterstützt die AGNH hessische Kommunen bei der Infrastrukturplanung für die Nahmobilität?

Das Land Hessen hat mit der Definition des Rad-Hauptnetzes die Grundlage für eine strukturierte Netzplanung für den Radverkehr gelegt. Dieses wird durch die Radnetzplanungen der Kreise, des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, des Zweckverbandes Raum Kassel sowie der Kommunen weiter verdichtet. Das Rad-Hauptnetz wird regelmäßig fortgeschrieben und ist veröffentlicht unter:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/schneller-radfahren/rad-hauptnetz-hessen/>

Darüber hinaus wurden landesweit die Potenziale für Radschnell- bzw. Raddirektverbindungen ermittelt. Diese dienen den kommunalen Planungsträgern als Grundlage für die Planung von solchen Verbindungen. Die Methodik der Ermittlung, die konkreten Korridore, die Beteiligung sowie ein Leitfaden für weitergehende Machbarkeitsuntersuchungen, die Kostenschätzung und die Nutzen-Kosten-Analyse sind veröffentlicht unter:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/schneller-radfahren/rad-schnellverbindungen/>.

Zentral für einen Großteil der Infrastrukturplanung sind die in der Antwort zu Frage 1 bereits dargestellten Qualitätsstandards und Musterlösungen.

Der Leitfaden zur Planung von Radabstellanlagen unterstützt bei der Bedarfsermittlung und der Auswahl von qualitativ hochwertigen und für den jeweiligen Standort geeignete Anlagen. Er steht zur Verfügung unter:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/radabstellanlagen/>

Die wegweisende Beschilderung des Radverkehrs der Kommunen als Teil der Infrastruktur für den Radverkehr wird ebenfalls durch einen Leitfaden unterstützt. Darüber hinaus haben die Kommunen die Möglichkeit, ein durch Hessen Mobil bereitgestelltes digitales Kataster und entsprechende Planungssoftware zu nutzen. Das digitale Kataster ist Teil der Digitalstrategie für Hessen. Alle Informationen sind zusammengefasst unter:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/radwegweisung-planen/>

Darüber hinaus unterstützt die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) hessische Kommunen mit dem „Planungs-Check Nahmobilität“ bei der Qualitätssicherung der Infrastrukturplanung für die Nahmobilität. Mit dem Planungs-Check können noch in der Planungsphase Defizite erkannt und meist einfach und ohne relevanten Zeitverlust korrigiert werden. Das Vorgehen ist ausführlich dargestellt unter:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/planungs-check-nahmobilitaet/>

Das Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement unterstützt und stärkt eine eigenständige und sichere Mobilität von Schülerinnen und Schülern mit kostenfreien Angeboten für Kommunen, Schulen und Schulträgern. Zahlreiche Schulen, Kommunen und Landkreise haben bereits die Angebote wahrgenommen und umgesetzt. Um die erfolgreiche Arbeit weiterzuführen, ist die Finanzierung für das Fachzentrum bis zum Jahr 2026 mit jährlich 750.000 € gesichert worden. Alle Angebote des Fachzentrums sind zu finden unter:

→ www.besserzurschule.de

Gemeinsam mit dem Bund unterstützt das Land Hessen die Kommunen finanziell und hat die Investitionen in den Fuß- und Radverkehr in Hessen in einem erheblichen Umfang gesteigert. Von 2021 bis 2023 werden aus dem Landeshaushalt 76,5 Mio. € für die Kommunen bereitstehen. Zusammen mit den Mitteln des Bundes aus dem Sonderprogramm Stadt und Land ergibt das für diese drei Jahre rund 120 Mio. €. Mehr dazu unter:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/aktuelles/2021/06/29/radwegebau-in-hessen-nimmt-noch-mehr-fahrt-auf/> und <https://www.nahmobil-hessen.de/aktuelles/2021/07/01/nahmobilitaet-einfach-machen/>

Frage 3. In welchem Rahmen bietet die AGNH Öffentlichkeitsarbeit sowie verschiedene kostenfreie Angebote an, um das Thema Nahmobilität auf kommunaler Ebene gezielt und ansprechend zu kommunizieren?

Zur Unterstützung der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit für die Nahmobilität bietet die AGNH den Kommunen verschiedene kostenfreie Angebote an, um das Thema Nahmobilität auf kommunaler Ebene gezielt und ansprechend zu kommunizieren. Die Angebote, wie bspw. der Fotopool und die Icons zur Kommunikation, werden fortlaufend ergänzt und angepasst. Die meisten Angebote sind abrufbar unter:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/oeffentlichkeitsarbeit/>.

Frage 4. Das Land Hessen unterstützt die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Nahmobilität. Am 12. September 2022 trat die neu gefasste Nahmobilitätsrichtlinie in Kraft. Welche Förderprogramme zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs beinhaltet diese?

Mit der neu gefassten Nahmobilitätsrichtlinie wurden u.a. die Ergebnisse der Evaluation aufgegriffen und die Förderung von Maßnahmen für die Nahmobilität zu Fuß und mit dem Rad noch attraktiver ausgestaltet.

Zentral für die konkrete Unterstützung der Kommunen sind die Verlängerung des Bewilligungszeitraums von vier auf fünf Jahre insbesondere zur Umsetzung von komplexeren und umfangreicheren Projekten, die Schaffung der Möglichkeit bei unvorhersehbaren und unabwendbaren Einzelfällen die Förderung auf Antrag und entsprechend der Haushaltsmittel zu erhöhen.

Die Förderung nach der Nahmobilitätsrichtlinie umfasst die Zweckzwecke, investive Maßnahmen, Konzept- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Bereichen der Nahmobilität.

Die Förderung ist unter umfassend dargestellt:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/foerderung/>

Frage 5. Welche Radschnellverbindungen sind seit 2017 fertiggestellt oder befinden sich derzeit in der Planung?

Die Errichtung der Radschnellverbindung zwischen Frankfurt und Darmstadt ist im Bau. Derzeit ist der Abschnitt von Darmstadt-Wixhausen Bahnhof bis Langen Walter-Rietig-Straße fertiggestellt. Der Abschnitt zwischen Darmstadt-Wixhausen Bahnhof bis Aumühle wird voraussichtlich im April 2023 abgeschlossen.

Die folgenden Verbindungen sind in Planung:

- Baunatal – Kassel
- Kaufungen / Helsa – Kassel
- Vellmar – Kassel
- Gießen – Wetzlar
- Groß-Gerau – Frankfurt Flughafen
- Wiesbaden – Frankfurt
- Bad Soden – Eschborn
- Friedrichsdorf – Frankfurt
- Butzbach – Frankfurt
- Frankfurt – Hanau (nördlich des Mains)
- Frankfurt – Hanau (südlich des Mains)
- Seligenstadt – Frankfurt Flughafen
- Hanau – Aschaffenburg
- Mainz – Frankfurt
- Darmstadt – Rüsselsheim
- Darmstadt – Heidelberg / Mannheim
- Wiesbaden – Mainz
- Wiesbaden – Rüdenheim
- Wiesbaden – Taunusstein

Der aktuelle Stand der Radschnellverbindungen in Hessen ist veröffentlicht unter:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/projektseite-radschnellverbindungen-in-hessen/>

Frage 6. Wie unterstützt die AGNH privatwirtschaftliche Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Fahrradfreundlichkeit und damit den Einstieg in das betriebliche Mobilitätsmanagement?

Für die Unterstützung privatwirtschaftlicher Unternehmen hat das Land Hessen das Programm „bike&business“ aufgelegt, da Unternehmen eine zentrale Rolle für die Stärkung einer nachhaltigen Mobilität spielen. Mit der Landesinitiative „bike&business“ unterstützt das Land Hessen daher privatwirtschaftliche Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Fahrradfreundlichkeit und damit bei dem Einstieg in das betriebliche Mobilitätsmanagement. Dazu zählen Angebote, wie eine gratis Pedelec-Testflotte für Unternehmen oder eine individuelle und kostenfreie Beratung, um Unternehmensstandorte „fahrradfit“ zu machen.

Die Angebote werden laufend fortentwickelt und sind unter veröffentlicht:

→ www.bikeandbusiness.de.

Die Aktion „Radfahren gemeinsam neu entdecken“ verfolgt das Ziel, Älteren und in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mehr Mobilität, Teilhabe und Fahrradfreude zu ermöglichen. Dafür stellt das Land Hessen zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) teilnehmenden sozialen Einrichtungen während des Aktionszeitraums gratis E-Fahrradrikschas und weitere Spezialräder zur Verfügung. Unterstützt wird die Aktion durch den Verein „Radeln ohne Alter Deutschland e.V.“, der Hilfestellungen für die Durchführung der Aktion vor Ort bietet. In vielen Fällen führte der Testzeitraum im Anschluss zu einer festen Anschaffung von E-Fahrradrikschas durch die Einrichtungen.

Das jeweils aktuelle Angebot ist unter veröffentlicht:

→ www.radfahren-gemeinsam-neu-entdecken.de.

Frage 7. Welche Erkenntnisse zieht hatte das Land Hessen und die AGNH aus der „Eurobike“, der weltweiten Leitmesse rund ums Fahrrad, die erstmals in 2022 Frankfurt stattfand?

Die Eurobike, die weltweite Leitmesse rund ums Fahrrad, wird im Jahr 2023 erneut in der Messe Frankfurt stattfinden. Das Land Hessen wird dort wie im Jahr 2022 einen eigenen Stand betreiben und die Angebote für Kommunen vorstellen. Außerdem wird im zeitlichen Zusammenhang der Nationale Radverkehrskongress (NRVK) 2023 in Hessen stattfinden.

Die Ausrichtung der „Eurobike“ zeigte, dass sich die unterschiedlichen Fahrradmodelle und damit verbunden die Anwendungsmöglichkeiten immer weiter differenzieren. Das Spektrum reicht von Spezialrädern für Menschen mit Behinderungen (z.B. Handbikes) über die Ausdifferenzierungen für die unterschiedlichen Anwendungen (z.B. Renn-, Sport-, Alltagsräder) bis hin zur Mitnahme von Personen (z.B. Kindermitnahme, Tandems). Für den Transport von Gütern reicht das Angebot von verlängerten bzw. verstärkten Gepäckträgern über faltbare Ladeflächen bis hin zu großen Lastenrädern und elektrisch unterstützten Anhängern.

Die Fahrradtechnik ist insgesamt deutlich hochwertiger und alltagstauglicher geworden. Durch die elektrische Unterstützung sind der Radius und die Anwendungsmöglichkeiten erheblich ausgeweitet worden. Insgesamt wurde durch die verbesserte Fahrradtechnik die Bedeutung des Fahrrades als Verkehrsträger erheblich gesteigert.

Wiesbaden, 24. Februar 2023

Tarek Al-Wazir